

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung 15.07.2026

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 12.08.2026 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 13.08.2026 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 11.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

20103-E9-0001

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer

Leistung

26A0098R

Aktive IT Komponenten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeanmeldung o. Handelsregistرازauszug
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
☒ Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift / Namen in Textform eintragen)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung zum Datenschutz
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20103-E9-0001	Baumaßnahme: Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer: 26A0098R	Leistung: Aktive IT Komponenten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	26A0098R	15.07.2026
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Aktive IT Komponenten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift / Namen in Textform eintragen)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeanmeldung o. Handelsregistrauszug
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin und nicht älter als 6 Monate

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe LV

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

Vergabenummer	26A0098R
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

Aktive IT Komponenten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **01.10.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **31.01.2027**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

20103-E9-0001

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer

26A0098R

Leistung

Aktive IT Komponenten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20103-E9-0001**Vergabenummer **26A0098R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

Aktive IT Komponenten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0098R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Aktive IT Komponenten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26A0098R	Datum
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Aktive IT Komponenten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0098R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Aktive IT Komponenten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20103-E9-0001	Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer	Leistung
26A0098R	Aktive IT Komponenten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Vorbemerkungen zur Baustelle

1. PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 ALLGEMEINE PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL HRO), setzt die Erweiterung der bestehenden Hochschule für Musik und Theater am Standort Katharinenkloster in der östlichen Altstadt der Hansestadt Rostock um.

1.2 BAUORDNUNGSRECHT

Gemäß § 2 Abs. 4 LBauO M-V wird der Erweiterungsbau als Sonderbau klassifiziert und in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet.

1.3 BAUKÖRPER UND GEBÄUDEDATEN

Bestehender Gebäudekomplex

Das alte Klostergebäude mit seinen An- und Umbauten wie Bibliothek, Foyer und Theater mit Zuschauer- und Bühnenbereich bilden den Bestandskomplex, welcher sich vom Straßenzug Beim Waisenhaus / Beim St. Katharinenstift im Süden sich nach Norden in das Grundstück hinein erstreckt.

Neubau

Hierbei handelt es sich um eine viergeschossige, spangenförmige Erweiterung als Massivbaukonstruktion ohne Untergeschoss mit Tiefgründung, welche sich um West-, Nord-, und Ostseite des bestehenden Katharinensaalgebäudes (Theater) legt.

Oberkante Attika (Erweiterung): + 16,650 m über OK Gelände

Unterkante Bodenplatte: - 0,800 m unter OK Gelände

BRI: 18.420,70 m³

BGF: 4.242,40 m²

1.4 GEBÄUDEBEZUG

Höhenbezug: DHHN 92 (NHN)

Lagebezug: ETRS 89

Höhenangaben im Anschlussbereich zum Bestand

Oberkante Gelände (Bestand): ca. - 4,800 m = + 1,785 m NHN

Oberkante Attika (Bestand): + 14,700 m über OK Gelände

OKFFB Bestandsgebäude: ± 0,000 = + 6,585 m NHN

Höhenangaben Neubau

OKFFB Erdgeschoss: - 4,800 = + 1,785 m NHN

OKFFB Zwischengeschoss: - 0,865 = + 5,720 m NHN

OKFFB 1. Obergeschoss: + 3,010 = + 9,595 m NHN

OKFFB 2. Obergeschoss: + 6,885 = + 13,470 m NHN

1.5 HÖHENMARKIERUNGEN

Alle Höhenangaben erfolgen im Bezug zum Höhensystem DHHN 92 (NHN).

Außenbereich

Durch den bauseitigen Vermesser wurden folgende Höhenpunkte im Außenbereich angetragen:

- Westseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP6)
- Ostseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP5)

Neubau

Weiterhin wurden nach Rohbauerstellung Höhenmarkierungen (Meterriss) im Neubau ergänzt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erdgeschoss, 5 Stück
- Zwischengeschoss, 5 Stück
- 1. Obergeschoss, 4 Stück
- 2. Obergeschoss, 4 Stück

Höhenmarkierungen sind zu belassen. Falls Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Objektüberwachung zu informieren.

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE / ERSCHLIESSUNG / EINFRIEDUNG

Die Baustelle befindet sich auf dem Areal der Hochschule für Musik und Theater, Beim St.-Katharinenstift 8 in 18055 Rostock.

Das Grundstück ist nach Norden durch die denkmalgeschützte Stadtmauer zur Straße Am Strande hin eingefriedet. West- Ost- und Südseite werden mittels Bauzaun eingefasst, welcher an das Bestandsgebäude anschließt.

Nach Westen und Osten ist das Areal von bestehender Bebauung eingefasst und kann hier nicht erschlossen werden.

Im Süd-Westen grenzt das Grundstück an die Straße Beim Waisenhaus und hat dort seine Haupterschließung.

Im Süd-Osten liegt es mit einer Nebenerschließung an der Straße Beim St. Katharinenstift.

Von der Haupterschließung ist das im Norden des Grundstücks gelegene Baufeld des Neubaus über eine Baustraße (West) erreichbar.

Im Zufahrtsbereich befindet sich neben der Baustraße, durch einen Bauzaun getrennt, der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer zur bestehenden, über die Bauzeit in Nutzung stehenden Hochschule.

Weitere Angaben zur Lage der Baustelle können dem beiliegenden Baustellenleitplan entnommen werden.

2.2 ZUGÄNGLICHKEIT / ZU- UND AUSFAHRTEN / BAUSTRASSEN / PARKEN

Die auf der Baustelle beteiligten Firmen betreten die Baustelle über den Baustellenzugang von der Straße Beim Waisenhaus im Süd-Westen. Zudem kann die Baustelle über einen Zugang im Nord-Osten über eine Lücke in der Stadtmauer betreten werden. Zugänge können über ein Zahlenschloss geöffnet werden.

Die Baustellenzu- und ausfahrt liegt im Südwesten der Baustelleneinrichtung an der Straße Beim Waisenhaus und ist sehr beengt. Die Ausfahrt hat hier rechtsabbiegend in Richtung Grubenstraße zu erfolgen.

Zudem besteht über eine weitere Lücke in der Stadtmauer im Nord-Westen eine Bedarfsausfahrt auf die Straße Am Strande. Diese ist ebenfalls sehr beengt und hier ist zwingend rechts in den Richtungsverkehr der fünfspurigen Landesstraße L22 abzubiegen.

Bei Ein- und Ausfahren ist das Überqueren der öffentlichen Rad- und Gehwege zu beachten.

Bei hohem Liefer- und / oder Fahraufkommen kann eine zeitweise Sperrung des Geh- und Radweges Am Strande als Bestandteil der Verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet werden. Diese ist im Bedarfsfall über die Objektüberwachung anzufordern.

Zu- und Ausfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Personal, Materialien und Geräten zur Verfügung.

Durch den AG wurde auf der Westseite innerhalb der BE eine Baustraße aus Asphalt, die gleichzeitig als Feuerwehrzu- und durchfahrt genutzt wird, erstellt. Die Feuerwehrzu-, durch- und -ausfahrt ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Im nördlichen Bereich wurde zwischen Stadtmauer und Neubau, beginnend ab Baustraße West bis zum nördlichen Gebäudezugang eine weitere Baustraße aus Asphalt erstellt.

Es besteht für die Baustraßen sowie für die Ein- und / oder Ausfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten.

Die Ein- und Ausfahrt wird jeweils von einer Schrankenanlage begrenzt, welche über Funkfernbedienungen geöffnet werden können und nach Freigabe zeitversetzt automatisch schließen. Funkfernbedienungen werden bei Baubeginn der jeweiligen Firma (max. 2 St) gegen Unterschrift über die Objektüberwachung ausgehändigt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Durchfahrtsbreite in der Ein-/ Ausfahrt Süd-West beträgt ca. 6,0 m, an der Ausfahrt Nord-West ca. 4,0 m.

Eine Durchfahrt von der Baustraße Nord auf die Ostseite der Baustelleneinrichtung ist auf Grund einer öffentlichen Stromversorgung (Trafo) nicht möglich.

Eine Zufahrt auf die Ostseite der BE ist nur eingeschränkt über die Nebenerschließung Süd-Ost von der Straße Beim St. Katharinenstift aus möglich.

Sie ist durch eine schmale, mit einem Korbbogen überdeckte Tordurchfahrt mit:

- lichter Breite 2,80 m
- lichter Höhe Torbogen unten 2,90 m über GOK
- lichte Höhe Torbogenmitte 3,55 m über GOK
- grundstücksseitiger Tor- und Schrankenanlage

sehr beeengt und verläuft über einen von der Hochschule genutzten Hof.

Die Hoffläche dient dem Nutzer als Frei- sowie als Fahr- und Parkfläche für PKW. Sie ist überwiegend mit einem Pflasterbelag aus Ziegelsteinen befestigt, welche mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 18 t, bzw. mit einer Radlast von max. 4,5 t belastet werden kann.

Die Durchfahrt zur Baustelle ist durch ein 2,50 m breites Baustellentor möglich.

Die Nutzung der Nebenerschließung ist auf das Ein- und Ausfahren kompakter Fahr-/ und Hebezeuge beschränkt und nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung möglich (siehe auch 2.22 Materialtransporte und Hebezeuge des AN).

Das Parken auf dem Baustellengelände ist für Privat- und Firmenfahrzeuge grundsätzlich untersagt.

Zugang Neubaubereich

Der Neubau kann auf der Westseite über eine 1-flüglige, auf der Nordseite über eine 2-flüglige Bauzeitentür im Erdgeschoss betreten werden.

Darüber liegende Geschossebenen können über das Treppenhaus T8 erreicht werden.

2.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lager- und Verkehrsflächen, Zuwegungen, Angaben zu Höhen der umgebenden Bebauung, Containerstandorte, Positionen von Bauwasser, Baustrom und Abwasser sowie möglich Standorte für Hebezeuge sind dem Baustellenleitplan zu entnehmen.

Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsräume, für die keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, zu gewährleisten.

Für die Nutzung öffentlicher Flächen, welche zur Erschließung der Baustelle benötigt werden, hat der AG eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt und trägt dafür Kosten und Gebühren.

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung liegt zur Kenntnis und Beachtung den Angebotsunterlagen bei.

Sollten darüber hinaus Flächen im öffentlichen Bereich benötigt werden, so hat der AN dafür in eigener Verantwortung die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, und sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu beachten.

Ingenieurbauwerke innerhalb der BE, wie z.B. Schächte und Absperrschieber der Ver- und Entsorgungsleitungen, sind grundsätzlich freizuhalten und bei Bedarf eigenverantwortlich zu schützen.

2.4 AUFSTELLFLÄCHEN FEUERWEHR

Im Baufeld, kurz hinter der Einfahrt der Baustraße von der Straße am Waisenhaus, liegen gekennzeichnete Aufstellflächen der Feuerwehr, die zwingend von jeglicher Belegung freizuhalten sind, siehe Baustellenleitplan.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

2.5 ABSICHERUNG ENTFLUCHTUNG HMT ÜBER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Auf der Westseite führt ein Fluchtkorridor von der Hochschule über die Baustelleneinrichtung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

bis zur Fluchttür im westlichen Bauzaun. Die Fläche ist zur Beachtung im Baustellenleitplan dargestellt. Der Bereich ist jederzeit freizuhalten. Halten und Parken ist auf dem dafür markierten Bereich der Baustraße nicht gestattet.

Auf der Ostseite der Hochschule führt ebenfalls ein Fluchtkorridor von der Hochschule über ein Teilbereich des EG und den Baustellenbereich bis zur Fluchttür im Bauzaun und dort aus dem Baustellenbereich heraus.

Als Rettungsweg markierte Bereiche (vor Ort / im Baustellenleitplan) sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

2.6 BAUSTELLENVERORDNUNG / SIGEKO

Gemäß der Baustellenverordnung hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Den Anweisungen des Koordinierenden sowie den Festlegungen im SiGe-Plan sind unbedingt Folge zu leisten.

2.7 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HOCHSCHULE MUSIK UND THEATER

Der Hochschulbetrieb der HMT mit rund 500 Studierenden läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Während der Bauphase ist der reibungslose Betrieb der HMT sicherzustellen, auf den laufenden Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen ist Rücksicht zu nehmen.

Der Haupteingang der HMT liegt auf der Westseite und erhält einen Zugang parallel zur Baustellenstraße West.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung erfolgen kurzzeitige Anlieferungen des Nutzers (HMT) über die Baustraße West, so dass diese kurzzeitig durch Fahrzeuge blockiert sein kann.

Die Entfluchtung des Katharinensaalgebäudes (nördlicher Gebäudeflügel) erfolgt auf der Ost- und Westseite über die Baustellenfläche. Entsprechend sind Arbeiten in diesen Bereichen eng sowie mit Vorlauf von mind. 1 Kalenderwoche mit der Objektüberwachung abzustimmen.

2.8 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / NACHBARN

Neben dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude der Hochschule, liegt die Baustelle auch direkt in einem Wohngebiet. Unnötiger Lärm ist daher zu vermeiden.

Lärmende Arbeiten, z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschneidern sind auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. §22 des Bundes- Immissionsschutzgesetz einzusetzen.

Generell gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung:

tagsüber (7-20Uhr) 55 dB

nachts (20-7Uhr) 40 dB

Bzgl. der direkten Nachbarn und Anrainer, weist der AG auf die sensible Situation während der Arbeiten hin. Lärmemissionen sind auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken, dies gilt insbesondere auch für das Abspielen von Musik während des Aufenthalts auf der Baustelle.

2.9 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HISTORISCHE STADTMAUER

Die Baustelle befindet sich innerhalb eines nach Norden hin von einer historischen Stadtmauer eingefriedeten Bereiches. Die Stadtmauer hat einen historischen Wert, und ist keinesfalls zu beschädigen. Nachgewiesene Beschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher.

2.10 ARBEITSZEITEN / BESONDERE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich Werktags von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und sind dem AG mind. 3 Werktage vorher anzukündigen. Evt. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom AN selbsttätig einzuholen und dem AG mit der Ankündigung vorzulegen.

2.11 FIRMENWERBUNG

Firmenwerbung ist auf dem gesamten Baugelände, einschl. Bauzäune und Gerüste untersagt.

2.12 AUFENTHALTS-/ LAGERRÄUME / BE-FLÄCHEN

Vom AG werden keine Aufenthalts-, oder Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der innerstädtischen Lage stehen Baustelleneinrichtungsflächen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorhandene Lagerflächen können nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung, welche die verschiedenen AN koordiniert, in Anspruch genommen werden.

Eine direkte Zufahrt oder Andienung von Lagerflächen kann nicht abgesichert werden. Aufwendungen für Aufstellen und Räumen von Aufenthalts- und / oder Lagerräumen des AN mittels Hebezeugen ist einzukalkulieren.

Container des AN müssen zwingend stapelbar sein.

Der AN kann kein Alleinbenutzungsrecht geltend machen. Die Einrichtungsflächen dienen in erster Linie der Baustellenlogistik, d.h. der AN kann auf dieser Fläche keinerlei Stoffe, Ausrüstungen oder Einrichtungen dauerhaft lagern, sondern nur kurzfristig abstellen und zum eigentlichen Verwendungsort transportieren.

Gegebenenfalls notwendiges Freiräumen von Einrichtungen, Lagerflächen und Umräumen von gelagerten Materialien des AN muss auf Anweisung der Objektüberwachung kurzfristig und unentgeltlich erfolgen.

Die Lagerung von Materialien, Geräten und Ausrüstung auf der Baustelle geschieht auf Risiko des AN.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist strengstens untersagt.

2.13 SANITÄRCONTAINER

WC-/Dusch-Container in ausreichender Größe werden bauseits gestellt. Die Container werden wöchentlich bauseits gereinigt. Hygieneartikel werden bauseits gestellt.

Der AN ist aufgefordert, selbst auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Die Lagerung von Material, Arbeitsmittel und Ausrüstung des AN ist untersagt.

2.14 BAUSTROM

Baustromverteiler werden innerhalb der Baustelleneinrichtung

- 2 Stück auf der Ostseite vor dem Bauzaun in Containernähe
- 2 Stück auf der Nordseite vor der Stadtmauer
- 1 Stück auf der Westseite vor dem Bauzaun

innerhalb des Neubau

- 3 Stück im Erdgeschoss
- 3 Stück im Zwischengeschoss
- 3 Stück im 1. Obergeschoss
- 3 Stück im 2.Obergeschoss
- 1 Stück im Innenhof 1.OG
- 1 Stück auf Dachterasse 2.OG

bauseits gestellt und vorgehalten.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

2.15 BAUWASSER

Ein Bauwasseranschluss wird durch den AG zentral auf der Ostseite in Nähe der Besprechungscontainer bereitgestellt und vorgehalten.

Innerhalb des Neubau besteht kein Bauwasseranschluss.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren.

Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur unmittelbar zur Bauausführung notwendige Strom- oder Wassermengen zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Bauleitung des AN und der des Auftraggebers gemeinsam kontrolliert.

2.16 SAUBERKEIT / UNFALLVERHÜTUNG

Die Baustelle ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Eine Zwischenlagerung außerhalb zugewiesener Arbeits- und Lagerbereiche ist nicht zulässig. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer, ihre Positionierung auf der Baustelle ist jedoch mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Objektüberwachung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch Dritte zu Lasten des Verursachers vornehmen zu lassen.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

2.17 UMWELTSCHUTZ / ABFALLBESEITIGUNG / ABWASSER

Der AN ist verantwortlich dafür, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Kanalnetz oder den Untergrund gelangen. Pinselwäsche oder dergleichen sowie das Ablassen gipshaltiger, zementhaltiger, lösemittelhaltiger, bitumenhaltiger oder ähnlicher Produkte oder Materialien an Sanitäreinrichtungen oder an Hofabläufen oder im Bereich der Baustelle wird untersagt.

Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom AN arbeitstäglich zu beseitigen.

2.18 VERSCHMUTZUNGEN / ABFALL

Notwendige Umsicht, Schutz- und Abdeckmaßnahmen zur Vermeidung von Schmutz, Staub und Beschädigungen werden als selbstverständlich angesehen und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Schleifgeräte o.ä. staubfördernde Arbeitsgeräte sind nur mit Absaugeinrichtungen und leistungsfähigen Filtern gemäß DIN 60335-2-69 zu betreiben.

Bauseits werden keine Abfallcontainer gestellt.

2.19 OBERFLÄCHENFERTIGE BAUTEILE

Beschädigungen und / oder Verschmutzungen an oberflächenfertigen Bauteilen sind zu vermeiden.

Im Gewerk Rohbau wurden in Teilbereichen Bauteile aus Beton oberflächenfertig hergestellt.

Folgende Bauteile sind hier eingeschlossen:

- Flur- und Treppenhauswände aus sichtbar verbleibenden Stahlbetonfertigteilen
- Flur- und Treppenhauswände aus Sichtbeton
- Decken-, Podest- und Treppenlaufunterseiten
- Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe

Im Gewerk Rohbau wurden

- im Treppenhaus T8 Wände bis 2,50 m über OK Rohboden sowie Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe
- Tritt- und Setzstufen der Fertigteiltreppen im Westtreppenhaus sowie in den Räumen NE.12 und NE.15

mit einem Bauteilschutz aus Holzwerkstoffplatten versehen.

Bestehende Schutzmaßnahmen sind zwingend zu erhalten. Beschädigungen sind der Objektüberwachung anzuzeigen und durch den Verursacher zu beheben.

Bei Arbeiten an oder in Nähe von oberflächenfertigen Bauteilen (Roh- sowie Ausbau) sind eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen durch den AN zu treffen und für die Dauer seiner Ausführung vorzuhalten. Diese sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.20 GERÜSTSTELLUNG

Allgemeine Gerüststellung Außenfassaden und Fassaden über Dachflächen

Nach der Rohbauerstellung werden zur Ausführung der Arbeiten an der Gebäudehülle umlaufend

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gerüste an den Außenseiten des Neubau auf Gelände und Dachflächen bauseits gestellt und vorgehalten.

Mit der Gerüststellung vor Außenfassaden werden folgende Parameter eingehalten:

- Lastklasse 4
- Abstand OK Gerüstlagen 2,00 m
- Breitenklasse W09 + Konsole Breite 0,30m - Rohbauzustand
- Breitenklasse W09 - Ausbauzustand, Anpassungen im Zuge Erstellung Gebäudehülle
- Abstand Gerüstbelag liegt überwiegend im höchst zulässigen Abstand zu vertikalen Bauteilen.

Gerüststellungen auf Dachflächen

- des Innenhofes 1.OG (Achse C-D / 4- 6)
- der Dachterrasse 2.OG (Achse F - H / 2 - 4)
- der Bestandsdächer (vor Achse C, D, 2, 3 und 4)

sind auf Grund der zulässigen Nutzlast der Aufstellflächen in ihrer Belastbarkeit auf maximal 400 kg je Meter Gerüstbreite, alle Gerüstlagen eingeschlossen, beschränkt.

Weiterhin werden an den Fassadenseiten West, Nord und Ost vertikal versetzt liegende Materialbühnen

- mit einer Fläche von ca. 1,80 m x 3,00 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4

in jeder Gerüstlage vorgehalten. Diese können von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE angedient werden.

Im Innenhof 1.OG wird eine Materialbühne mit einer Grundfläche von ca. 3,00 x 3,00 m (BxL), belastbar mit einer Flächenlast von 120 kg je m2, auf Höhe der Einbringöffnung Lüftungszentrale vor der Wand Achse D vorgehalten. Diese kann von oben mittels Hebezeug des AN aus der BE angedient werden.

Die allgemeine Gerüststellung umfasst neben den Arbeitslagen und Verbreiterungen die notwendigen außen liegenden Treppenaufgänge, innen liegende Leitergänge sowie Zugänge zu den Dachbereichen.

Die Gerüststellungen sind zu belassen.

Aus dem Bauablauf heraus erforderliche Umbauarbeiten werden ausschließlich bauseits durch den AN Gerüstbauarbeiten vorgenommen.

Seitens des AN gewünschte Umbauarbeiten der Gerüststellung sind im Bedarfsfall mit der Objektüberwachung vorlaufend abzustimmen. Soweit diese keine anderen Ausführungen be- oder verhindern, können Umbauarbeiten zu Lasten des AN durch den bauseitigen AN Gerüstbauarbeiten erfolgen.

Grundsätzlich sind bei der Benutzung der Gerüste die Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen und soweit erforderlich auch die Bestimmungen der Bauaufsicht.

Hinweise Anpassung Gerüststellung für Ausführungen an der Gebäudehülle

Für die Erstellung der Gebäudehülle sind Gerüstumbauten erforderlich.

Hierzu werden abschnittsweise u.a.

- Gerüstverbreiterungen zurückgebaut und dafür Innengeländer angebracht,
- Umankerungen von Rohbauverankerung auf Dauergerüstanker erfolgen,
- die Gerüststellung in Teilbereichen verankerungsfrei hergerichtet,
- Absturzkanten am Dach abgesichert,
- Gerüstbereiche zurück und wieder aufgebaut.

Umbauarbeiten an Gerüsten, einschl. Sperrungen von Teilbereichen, sind in der Ausführung sowie in der Werk- und Montageplanung zu berücksichtigen.

Gerüststellung im Gebäude (Neubau)

Für Ausführungen im Treppenhaus T8 und im Treppenhaus West werden bauseitige Raumgerüste in der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Lastklasse 3 vorgehalten.

Weitere Arbeitsgerüste werden vom Bauherren nicht zur Verfügung gestellt. Die für die Ausführung der Leistungen im Gewerk notwendigen Gerüste sind durch den Auftragnehmer auf-, ab- und umzubauen sowie vorzuhalten.

Eine separate Vergütung dieser besonderen Leistung erfolgt nicht. Die Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Auf die Raum- und Arbeitshöhe wird in den Positionen gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hinweise Materialtransporte

Materialtransporte ins Gebäude haben über die Bauzeitenzugänge im EG (Türen mit provisorischem Verschluss) zu erfolgen,

- Westseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,05 m x 2,10 m (BxH)

- Nordseite, lichte Zugangsöffnung: ca. 1,80 m x 2,10 m (BxH)

und von dort über die neu erstellte Treppe bzw. die vorhandene Bestandstreppe zum Montageort zu verbringen.

Materialtransporte über Fensteröffnungen sind nicht zulässig, Ausnahme über Einbringöffnungen auf der Westseite.

Materialtransporte in den Innenhof (1.OG) und auf weitere Dachflächen können soweit möglich über die Gerüststellung, bzw. in Abstimmung mit der Objektüberwachung mittels Hebezeug / Mobilkran des AN erfolgen.

Hinweise Materialtransport über Einbringöffnungen obere Ebenen

An der West-Fassade werden im Bereich der Gebäudeachse 5 - 7 in den Geschossebenen über EG jeweils 1 Fenster als Einbringöffnung mit provisorischem Bauverschluss

- lichte Öffnung: ca. 0,90 m x 1,80 m (BxH)

für Materialtransporte vorgehalten.

Am Gerüst werden in Nähe der Einbringöffnungen zudem Materialbühnen

- mit einer Fläche von ca. 1,80 m x 3,00 m (BxL), belastbar gemäß Lastklasse 4

in jeder 2 Gerüstlage, bzw. in Nähe der Geschossebenen / Höhenlage der Fensterbrüstung vorgehalten. Ein direktes Einbringen in die Geschossebene ist nicht möglich.

Auf der Westseite wird über die bauseitige Gerüststellung ein Material-/ und Personenaufzug außen am Gerüst mit folgenden Parametern

- Grundfläche ca. 1,4 x 1,6 m

- Tragfähigkeit: 850 / 500 kg (Material / Personen)

- Andienung: Gelände und jede Gerüstlage

vorgehalten.

In der Stirnwand der Lüftungszentrale (Achse D) ist für das Einbringen der Lüftungstechnik eine Öffnung von 2,20 x 3,00 m (BxH) vorgesehen, andienbar über Materialbühne Innenhof 1.OG.

2.21 BAUSEITIGE HEBEZEUGE

Auf Grund der beengten Baustelleneinrichtungsfläche wird über die Ausführungsdauer der Stahlbauarbeiten bauseitig ein Hochbaukran einschl. Kranführer vorgehalten.

Dieser steht im Aufzugsschacht, hat eine Ausladung vom 55,0 m, deckt somit

den Ausführungsbereich des Stahlbau,

die Arbeitsbereiche der Gebäudehülle

sowie den Anlieferbereich Baustraße West

ab und kann an der Auslegerspitze eine Last von 3,0 t heben.

Aus dem erforderlichen Bauablauf heraus ist für die Nutzung des Hochbaukranes zwingend folgender Ablauf einzuhalten:

- Vorrang: Nutzung durch Gewerk Stahlbau

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- Nachrang 1: Gewerk Dachabdichtung - Nachrang 2: Fenster PR-Fassade Unmittelbar nach Fertigstellung der Stahlbauarbeiten wird der bauseitige Hochbaukran durch das Rohbaugewerk abgebaut und die Öffnung im Aufzugschacht geschlossen. Die Abfolge kann auch dem Gesamtablaufplan entnommen werden und ist zur Kalkulation und Ausführung der AN zu beachten. 2.22 MATERIALTRANSPORTE UND HEBEZEUGE DES AN Hebezeuge / Mobilkräne / Hilfsmittel des AN Die Wahl der Hebezeuge und Hilfsmittel obliegt grundsätzlich dem AN und hat unter Beachtung der Gebäudeparameter und Baustellengegebenheiten zu erfolgen. Die Kosten für alle erforderlichen Hebezeuge und Montagehilfen, wie Hubsteiger, Schnellbaukräne, mobile Kräne, Teleskoplader, etc. sind im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet. Für den hybriden Betrieb von Hebezeug / Kran steht im Bereich der Baustraße Nord ein Baustromanschluss 63 A / 400 V zur Verfügung, Entfernung bis 50 m. Die Aufstellung von Hebezeugen hat vorzugsweise auf Flächen der Baustraßen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu erfolgen. Diese wurden mit folgenden Parametern hergestellt: a) Baustraße West, Breite 4,0 m, bestehend aus - Frostschutzschicht, Dicke 15 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Körnung 0/45, - Asphalttragdeckschicht, Dicke 10 cm, Mischgutart AC 16 TD, rezyklierte Gesteinskörnung (RC-Baustoff) TL Gestein, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591 - Auf der Baustraße West können max. 100 kN je m2 als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden. b) Baustraße Nord, Breite von 5,50m bis 6,40m, bestehend aus: - Schottertragschicht, Dicke 30 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 100 MPa, - Asphalttragdeckschicht Dicke 12 cm, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 16 TD, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591 - Auf der Baustraße Nord können maximal 100 kN je m2 als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden. Zudem besteht die Möglichkeit im östlichen und südöstlichen Bereich der BE auf unbefestigten Flächen kleinere Hebezeuge einzusetzen. Hier sind folgende Parameter zu beachten: c) Baustelleneinrichtungsfläche Ost und Süd-Ost: - Nach Rückbau der Oberflächenbefestigungen wurden vorab des Rohbau neue Ver- und Entsorgungsleitungen im Boden eingebracht und die Flächen in der Anforderung SLW30 bis zum Bestands Gelände wieder verfüllt. - Auf unbefestigten Baustelleneinrichtungsflächen Ost und Süd-Ost können maximal 20 kN je m2 als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden. In der Oberfläche liegende Ingenieurbauwerke wie Schächte, Fettabscheider, Einläufe, Absteller und dgl. sind von Abstützungen der Hebezeuge freizuhalten. Ggf. notwendige Lastverteilungen, Schutzmaßnahmen oder Ertüchtigungen von Aufstellflächen / Bauteilen, Anpassung oder Ertüchtigung der bauseitigen Gerüststellung, ein temporärer Umbau der Baustelleneinrichtung, ggf. notwendige statische Nachweise und die Einholung von Genehmigungen, wie z.B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum) sind ebenfalls im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet. Hebezeuge oder Mobilkräne können - längerfristig auf der Baustraße Nordseite, - längerfristig im unbefestigten Bereich Ost und Süd-Ost,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- bzw. kurzzeitig auf der Baustraße Westseite,

vor Aussenfassaden des Gebäudes aufgestellt werden und müssen von dort aus alle Arbeitsbereiche bedienen.

Zur Absicherung des Gesamtablaufes ist für die Aufstellung und Nutzung von Hebezeugen nach Ausführung der Roh- und Stahlbauarbeiten folgender zeitlicher Ablauf einzuhalten:

- Fenster und Pfosten-/ Riegelfassaden

- Verblendmauerwerk

Auf Grund der beengten Baustellenverhältnisse haben sich im Zeitraum der Ausführungen Gebäudehülle die Gewerke

- Gerüst

- Dachabdichtung

- Wärmedämmverbundsystem

- Wandbekleidungen

- Technische Gebäudeausstattung

mit ihrer Nutzung von Hebezeugen hier ein- bzw. unterzuordnen.

Doppelbelegungen von Aufstellflächen durch Hebezeuge sind nicht möglich. Daher sind Hebezeuge grundsätzlich auch anderen Gewerken zur Verfügung zu stellen, insofern mehrere Gewerke in selben Bereich sowie gleichzeitig tätig sind. Aufwendungen hierfür werden separat vergütet.

Zu- und Ausfahrten, Stellfläche sowie Bewegungsraum von Hebezeugen und Mobilkränen sind in der Fläche sowie im Raum auf Grund der Enge der Baustelleneinrichtung und der Bauteilgegebenheiten stark eingeschränkt. Die Gegebenheiten können zusätzlich dieser Beschreibungen auch dem Baustellenleitplan entnommen werden.

Bei Nutzung von Hebezeugen sind daher zwingend die Stellflächen sowie der Zeitraum mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Aufstellung abzusprechen.

Nach Vorgesprächen mit örtlichen Krandienstleistern können sich auf den im Baustellenleitplan markierten Aufstellflächen auf Baustraßen u.a.

- kompakte Mobilhochbaukräne mit geringer Abstützbreite von 5,50 m bis max. 6,30 m und einer Gesamtlänge bis ca. 16,00 m, z.B. Fabrikat Liebherr MK 88

oder

- kompakte Schnellmontagekräne (Untendreher) mit geringem Platzbedarf, falls erforderlich unter Auf-/ und Abbau mittels Mobilkran von der Straße Am Strande

oder

- Teleskoplader

innerhalb der BE zum Einsatz kommen.

Ausgenommen sind hier die unbefestigten Bereiche Ost und Süd-Ost.

Neben der geringen Belastbarkeit des Untergrundes können nur Hebezeuge bis zu einer Breite von max. 2,50 m und einer Höhe von max. 3,10 m über die beengte Nebenerschließung Süd-Ost in die Baustelleneinrichtung ein- bzw. ausfahren.

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3. WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3.1 ALLGEMEIN

Sämtliche hier dargestellten Leistungen sind - wenn nicht anders vereinbart - in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.2 NACHWEISE

Notwendige Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise sind der Objektüberwachung unaufgefordert drei Wochen vor Ausführung zur Ansicht und Kenntnis vorzulegen.

3.3 BAULEITUNG DES AN

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter, sach- und fachkundig mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss dieser als verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar und erreichbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist u.a. verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Weitergabe von aktuellen Informationen zur Ausführung, für die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung auf der Baustelle sowie für Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Arbeits- und Hilfsmittel, wie u.a. Geräte.

Der AN muss im Krankheitsfall oder bei Urlaub des Fachbauleiters einen qualifizierten Vertreter einsetzen können, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert und entsprechend entscheidungsbefugt ist, um die Geschicke auf der Baustelle, insbesondere die Personal- und Gerätedisposition im Sinne des Vertrags zu lenken.

3.4 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Baustellenbesprechungen dienen vornehmlich der Kommunikation von Terminen, der Koordination und der Klärung von Schnittstellen zwischen den Gewerken durch die örtliche Objektüberwachung des Bauherrn.

Sie finden wöchentlich statt. Die Teilnahme der Bauleitung des AN ist verpflichtend und Vertragsbestandteil.

Die Sitzungen werden von der Objektüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Etwaige Bedenken oder Einwände zu terminlichen Fristen oder fachtechnischen Hintergründen sind rechtzeitig in den Baustellenbesprechungen gegenüber der Objektüberwachung zu äußern.

3.5 BAUTAGESBERICHTE

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich vom AN zu führen, und spätestens zum Ende der Arbeitswoche der örtlichen Objektüberwachung zur Kenntnis zu überlassen. Das Original ist dem AG als Bestandteil der AN-Dokumentation zu überlassen. insbesondere sind zwingend anzugeben:

- Witterung
- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, deren Qualifikation sowie deren volle Namen
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

3.6 BAUFRISTENPLAN

Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für das Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigelegten, projektbezogenen Gesamtbauplan verzeichnet.

Um jedoch die Erbringung seiner eigenen Leistung zu plausibilisieren, und die bauseitigen Gewerke in den Bauablauf zu integrieren, hat der Auftragnehmer einen Baufristenplan in Form eines Balkenplans über seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden können.

Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und Arbeitskräfte) darzustellen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Montageplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) so zu berücksichtigen, dass die Einhaltung der Gesamtterminkette gewahrt wird.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber unaufgefordert 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung innerhalb von 5 Werktagen jeweils in 2 Fertigungen in Papierform, sowie digital im PDF-Format zu übergeben.

3.7 KALKULATIONSHINWEISE / MATERIALIEN

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel die die Wärmedämmebene durchdringen, sind thermisch getrennt auszuführen. Die verwendeten Materialien, Konstruktionen und Bauelemente sind in Ihrer Art, Spezifikation und Einbausituation durch den AN zu dokumentieren. Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind eigenverantwortlich auszuführen und absolut dicht im Sinne der Anforderungen (Brand-, Schall-, Wärme-, Witterungsschutz, etc.) an das durchdrungene Bauteil herzustellen.

3.9 TOLERANZEN / ABMESSUNGEN

Vor der Fertigung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen der Architekten oder Ingenieure zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der jeweiligen Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.10 RECHNUNGEN

Rechnungen sind dem Auftraggeber im Original in Papierform sowie digital (beachte beiliegende Formulare zur digitalen Rechnungslegung) inkl. aller dazugehörigen insbesondere rechnungsbegründender Unterlagen zu übergeben.

Der mit der Bauabrechnung beauftragte freiberuflich tätige Architekt oder Ingenieur erhält zur Prüfung alle Unterlagen parallel vorab per Mail und in Papierform.

Die Rechnungslegung ist kumulativ, nachvollzieh- sowie leicht prüfbar zu führen. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Vereinbarung besteht, und die nachweislich und nachvollziehbar erbracht sind. Den Nachweis schuldet der AN in Form eines zeichnerischen, oder gemeinsamen Aufmaßes mit der Bauüberwachung.

Die Leistungen sind dabei je LV-Position auf separaten Aufmaßblättern nachzuweisen, diese müssen den Namen der Firma des AN tragen. Die hier dargestellten Mengen werden in der Mengenermittlung summiert, und in der Abrechnung mit dem vereinbarten Einheitspreis multipliziert.

Die Rechnungsdaten sind im Dateiformat DA11 auf Datenträgern jeder Rechnung beizulegen.

3.11 DOKUMENTATION

Die Übergabe der notwendigen Dokumentationsunterlagen erfolgt unaufgefordert und mehrstufig:

1. Unterlagen mit bauordnungsrechtlichen Belangen müssen unmittelbar nach Herstellung / Errichtung des Bauteils 1-fach in Papier und digital als PDF der Objektüberwachung übergeben werden

2. Drei Wochen vor Abnahme der Leistungen, sind sämtliche Unterlagen als PDF an die Objektüberwachung zur Feststellung der Abnahmereife zu übermitteln

3. Zur Abnahme, dreifach im Original in Papierform und digital.

Dazu gehören insbesondere:

- die unterschriebene Fachbauleitererklärung
- Bautagebuch
- Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen über die eingebauten Produkte und Ihre

Übereinstimmung mit den Vorgaben des Systemhersteller sowie ihre Prüfzeugnisse

Hinweise des Nutzers

Hinweise des Nutzers

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um die Erweiterung der im Bestand der HMT vorhandenen Netzinfrastruktur für die Hard- und Software. Für die Verfügbarkeit der Produkte im Falle von Störungen oder Ausfällen, ist die Nutzung des herstellerspezifischen Services der Fa. CISCO zwingend vorgegeben.

Es ist erforderlich, die vom Nutzer vorgegebenen und im Leistungsverzeichnis erfassten Produkte des Herstellers CISCO mit ihren Spezifikationen zu kalkulieren und anzubieten.

01

Switches

01.0010

Cisco Catalyst 9300 C9300-24P-M Switches

Cisco Catalyst 9300 C9300-24P Switches

Der Cisco Catalyst 9300-24P-M ist ein 24-Port-1G-Kupfer-Switch mit PoE+ (Power over Ethernet Plus) und modularen Uplinks. Er gehört zur Catalyst 9300-Serie und ist für Meraki Enterprise- oder Advanced-Netzwerkimplementierungen konzipiert. Dieses Modell unterstützt 30 W PoE pro Port und bietet modulare Uplink-Optionen für flexible Konnektivität.

Zu den wichtigsten Merkmalen des C9300-24P-M gehören:

24 1-Gigabit-Ethernet-Kupferports mit PoE+-Fähigkeit.

Modulare Uplinks für verbesserte Netzwerkflexibilität.

Entwickelt für Meraki Enterprise- oder Advanced-Lizenzen.

Teil der Cisco Catalyst 9300-Serie, die auf Sicherheit, IoT und Cloud-Tauglichkeit ausgelegt ist.

Dieses Modell eignet sich für Access-Layer-Bereitstellungen in Unternehmen, die PoE+ zur Stromversorgung von Geräten wie IP-Telefonen, Wireless Access Points und anderen PoE-fähigen Geräten benötigen.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausführlichere Spezifikationen und Bestellinformationen finden Sie im Bestellleitfaden und im Datenblatt zur Cisco Catalyst 9300-Serie, die auf der offiziellen Website von Cisco verfügbar sind.

Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen und betriebsfertig installieren.

01.0020	3,000	St	Lizenz LIC-C9300-24E-3Y für Switch Catalyst C9300-24P-M für 3 Jahre	
			Lizenz LIC-C9300-24E-3Y für Switch Catalyst C9300-24P-M	
			für 3 Jahre,	

01.0030	3,000	St	Cisco Catalyst 9300 C9300-48P-M Switches	
			Cisco Catalyst 9300 C9300-48P-M Switches	

Der Cisco Catalyst C9300-48P-M ist ein 48-Port-1G-Kupfer-Switch mit Power over Ethernet Plus (PoE+) und modularen Uplinks. Er gehört zur Catalyst 9300-Serie und kann mit Meraki Enterprise- oder Advanced-Lizenzen bestellt werden. Dieses Modell unterstützt 30 W PoE pro Port und ist für Unternehmensumgebungen konzipiert, die hohe Leistung und Skalierbarkeit erfordern. Der Switch basiert auf dem Cisco UADP 2.0 ASIC und unterstützt modulare Uplink-Optionen, darunter 40G-, 25G-, 10G- und 1G-Glasfaser sowie 10G-Multigigabit-Kupfer. Er ist ENERGY STAR®-zertifiziert und kann über das Meraki-Cloud-Management verwaltet werden, was für einfache Bedienung und erweiterte Netzwerkfunktionen sorgt.

Zu den wichtigsten Merkmalen gehören:

48 1G-Kupfer-Ports mit PoE+ (30 W pro Port)

Modulare Uplinks für flexible Konnektivitätsoptionen

Kompatibilität mit Meraki Enterprise- oder Advanced-Lizenzen

Basierend auf dem Cisco UADP 2.0 ASIC für hohe Leistung

ENERGY STAR®-zertifiziert für Energieeffizienz

Geeignet für sichere, skalierbare Unternehmenszugangnetzwerke

Dieses Modell ist neben anderen Catalyst 9300-Varianten mit unterschiedlicher Portanzahl, PoE-Fähigkeiten und Uplink-Konfigurationen gelistet und bietet eine Reihe von Optionen für verschiedene Anforderungen bei der Netzwerkbereitstellung.

Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen und betriebsfertig installieren.

01.0040	10,000	St	Lizenz LIC-C9300-48E-3Y für Switch Catalyst C9300-48P für 3 Jahre	
			Lizenz LIC-C9300-48E-3Y für Switch Catalyst C9300-48P für 3 Jahre.	

01.0050	10,000	St	Cisco Catalyst 9500 C9500-48Y4C Switches	
			Cisco Catalyst 9500 C9500-48Y4C Switches	

Der Cisco Catalyst 9500-48Y4C ist ein leistungsstarkes Switch-Modell der Catalyst 9500-Serie mit folgenden Merkmalen:

Ein UADP 3.0-ASIC.

48 Ports, die 25-Gigabit-Ethernet (GE) mit SFP28-Transceivern unterstützen.

4 Uplink-Ports, die 40/100 GE mit QSFP28-Transceivern unterstützen.

Jeder SFP28-Steckplatz verfügt über 24 Northbound-SERDES-Verbindungen, die mit 25 GE für SFP28-Optiken oder 10 GE für SFP+-Optiken arbeiten.

Jeder QSFP28-Steckplatz verfügt über acht Northbound-SERDES-Verbindungen, die mit 40 GE (4x10 GE) oder 100 GE (4x25 GE) arbeiten.

Die Portzuordnung variiert je nach Hardwareversion:

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Für Versionen unter 4: Die Ports 1-24 und 49-50 sind ASIC0/Core1 zugeordnet; die Ports 25-48 und 51-52 sind ASIC0/Core0 zugeordnet. Für Versionen 4 und höher: Die Ports 1-32 sind ASIC0/Core1 zugeordnet; die Ports 33-48 und die Uplink-Ports 49-52 sind ASIC0/Core0 zugeordnet. Der fortschrittliche Weiterleitungs-ASIC unterstützt einen Single-Flow-Datenverkehr von 100 Gbit/s auf den Uplinks und von 25 Gbit/s auf den Downlinks. Die Stromversorgung der optischen Module wird von einem integrierten Controller gesteuert, der beim Einstecken der Module aktiviert wird. Der Switch unterstützt Cisco DNA Essential- und Advantage-Lizenzen. Auto-Negotiation und Halbduplex werden bei GLC-T- oder GLC-TE-Transceivern für Geschwindigkeiten von 10 Mbit/s und 100 Mbit/s bei diesem Modell nicht unterstützt. Zu den Einschränkungen gehört die Unterstützung von bis zu acht SFP-10G-T-X-Modulen gleichzeitig; das Einstecken eines neunten Moduls führt zu einem Fehler-Disabled-Zustand am letzten Port. Der Switch unterstützt Cisco StackWise Virtual mit bestimmten Einschränkungen bei Breakout-Ports. Kompatibel mit Cisco SFP-25G-Direktanschlusskabeln und aktiven optischen Kabeln sowie mit QSFP-40G-Direktanschlusskabeln. Dieses Modell ist auf hohe Skalierbarkeit und Leistung ausgelegt, bietet eine Weiterleitungskapazität von bis zu 3,2 Tbit/s pro ASIC und unterstützt große Tabellenskalierungen, wodurch es sich für Core- und Aggregationsschichten in Unternehmensnetzwerken eignet. Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen und betriebsfertig installieren.				
01.0060	2,000	St		
Lizenz C9500-DNA-A-3Y für Cisco Switch 9500 für 3 Jahre. Lizenz C9500-DNA-A-3Y für Cisco Switch 9500 für 3 Jahre.				
01.0070	2,000	St		
Original Hersteller Cisco Hard- und Softwareservice 1 Jahr SNTC-8X5XNBD Catalyst 9500 48-port 25/100G only, Adva Original Herstellerservice Cisco für Hard- und Software Laufzeit: - 1 Jahr Servicezeit: - 8 Stunden/Tag, - 5 Tage die Woche, Realisierung nächsten Tag.				
01.0080	2,000	St		
650W AC-Stromversorgungseinheit (PSU) C9K-PWR-650WAC-R 650W AC-Stromversorgungseinheit (PSU) C9K-PWR-650WAC-R AC Eingangsspannung: Nominal range: 100 and 240 VAC (Range: 90-132 VAC, 180-264 VAC) AC Eingangsfrequenz: Nominal range: 50 to 60 Hz (Range: 47-63 Hz) Maximum AC Eingangsstrom: 7.6 A at 90 - 132 VAC, 3.65 A at 180 - 264 VAC Maximum Eingangsleistung: 760 VA at 100 VAC Maximum Ausgangsleistung je Netzteil: 650 W Maximum Einschaltstrom: 11 A (sub-cycle duration) Maximum Aufhaltezeit: 12 ms at 650 W				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausgangsspannung Netzteil: 12 VDC		
		Netzteilspannung: 12 VDC		
		Effizienzbewertung: Klimaschutz		
		Platinum Efficiency (80Plus Platinum certified)		
		Formfaktor: RSP1		
		Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen und betriebsfertig installieren.		
01.0090	2,000	St		
		Inbetriebnahme und einrichten des Netzwerkes		
		Inbetriebnahme und einrichten des Netzwerkes nach Einbau der oben beschriebenen Komponenten. Herstellen der elektrischen Anschlüsse/Stromversorgung, der Leitungsverbindungen der Komponenten untereinander, Einstellen der Parameter, Prüfen der Funktion des Netzwerkes zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern der HMT.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 WLAN Access Points

02.0010 WLAN-Funkfeldausleuchtung
STLB-Bau 2025-10 062 5992

Ermittlung und Dokumentation der Anzahl und der Standorte der WLAN-Accesspoints durch Funkfeldausleuchtung im Gebäude, nach auszuleuchtender Fläche,
Bezeichnung 'Neubau Hochschule für Musik und Theater
Anzahl Geschosse'
Anzahl Geschosse '3 Vollgeschosse, 1 3/4 Geschoss'
Bruttofläche der Funkfeldausleuchtung 'ca. 3200 m2' .

3.400,000 m2

02.0020 MR36-HW WLAN Indoor Access Points

MR36-HW WLAN Access Points

Indoor Access Points Typ 1

2x Dualband 2,4GHz/5GHz, omnidirektional

Unterstützt mind. 2x2:2 MU-MIMO

Technische Anforderungen:

Unterstützte Datenrate von mind. 1,7Gbit/s

Wi-Fi6 zertifiziert durch Wi-Fi Alliance

Unterstützt 802.11 b/g/n/ax

Benötigt keinen WLAN-Controller

Unterstützt bis zu 1024 Clients pro Access Point

Volle Funktionalität mit 802.3af (PoE) Stromversorgung des AP

Verfügt über mind. 1 x 10/100/1000 Mbit/s Netzwerkanschluss (RJ45)

Ethernetport (RJ45) unterstützt automatische Erkennung der Einstellungen des angeschlossenen Switchports

Unterstützt Fast Roaming mit 802.11r, 802.11k und 802.11v

Unterstützt WLAN-Verschlüsselung, WEP, WPA, WPA2, WPA3, WPA802.11i, PSK

Unterstützt 802.1p und 802.11e

Unterstützt 802.11h und 802.11w

Betriebstemperatur 0 bis 40 Grad Celsius

Erlaubt die Diebstahlsicherung mittels Kensington-Schloß

Die Access Points sollen:

- Unterstützt die gemeinsame RF-Verwaltung mit anderen Access Point Typen untereinander

Management über eine cloudbasierte Management-Plattform sollte möglich sein.

- über eine integrierte Nutzerverwaltung für 802.1x(zur lokalen Versorgung eines Kleinststandortes) verfügen.

- über einen integrierten DHCP verfügen.

- über ein captives Webportal verfügen.

- Unterstützt QoS pro VLAN oder Benutzerprofil

- muss als 802.1x Supplicant für Port-Based Auth. arbeiten können

- Unterstützung Layer-2 und Layer-3 Fast-Secure Roaming

- über Integrierte Firewall Funktionen inklusive Deep Packet Inspection (Layer7) verfügen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.0030	- mindestens 1400 Applikationen anhand von Signaturen und Verhalten erkennen können - Unterstützung von Band Steering von 5Ghz fähigen Clients von 2,4Ghz auf 5Ghz. - eine Unterstützt Client-Loadbalacing auf Grundlage der Airtime-Auslastung gewährleisten. - mindestens eine Unterstützung von 15 lokalen Captive Web Portalen unterstützen. - über eine Antenne für Bluetooth Low Energy (BLE) Beaconsing und scanning verfügen. - über Wireless IDS / IPS mit dedizierter Antenne verfügung, welches ohne Einfluss auf Wireless Performance dauerhaft läuft -Flächendeckendes Scannen der Umgebung rund um die Uhr auf WiFi- und Non-WiFi-Interferenzen und zentrale Anpassung der Kanäle und Sendeleistung aller Aps - Probe Requests von WLAN-Geräten auswerten können. - Probe Requests von Bluetooth-Low-Energy-Geräten (BLE) auswerten können.			
	Liefern und betriebsfertig an den Decken der vorgesehenen Räume installieren.			
	60,000	St		
	Lizenz LIC-ENT-3YR für MR36-HW WLAN Indoor Access Point			
	Lizenz LIC-ENT-3YR für MR36-HW WLAN Indoor Access Point für 3 Jahre			
	60,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03		Zubehör		
03.0010		Schulung Endanwender 4Teilnehmer vor Inbetriebnahme STLB-Bau 2025-10 062 6440 Schulung der Endanwender, für 4 Teilnehmer, projektspezifisch, durch qualifiziertes Personal vor Ort, die Räumlichkeiten werden vom AG gestellt, halbtägig, bis 4 Stunden, Schulungszeitpunkt vor der Inbetriebnahme, Musterinstallationen sind durch den AN zu erbringen.		
03.0020	1,000	St		
		Stack-T1-50CM-M Stacking-Kabel 50 cm Das Stack-T1-50CM-M ist ein 50 cm langes Stacking-Kabel, das für Cisco StackWise-Stacking-Konfigurationen verwendet wird, insbesondere für modulare Uplink-Modelle der Cisco Catalyst 9300-Serie. Es handelt sich um ein Stacking-Kabel vom Typ 3, das für die Verbindung von Switches in einem Stack konzipiert ist, um Daten-Stacking und Redundanz zu gewährleisten. Das Kabel ist 0,5 Meter lang, hat einen Mindestbiegeradius von 41 mm und ist halogenfrei. Liefern und betriebsfertig installieren.		
03.0030	8,000	St		
		STACK-T1-1M= Daten-Stacking-Kabel 1 Meter Das STACK-T1-1M= ist ein 1 Meter langes Daten-Stacking-Kabel, das mit den modularen Uplink-Switch-Modellen der Cisco Catalyst 9300- und 9300X-Serie verwendet wird. Es ist Teil des StackWise-480- und StackWise-1T-Stacking-Zubehörs, das dafür ausgelegt ist, Switches in einem Stack zu verbinden, sodass diese als ein einziger virtueller Switch mit einer einheitlichen Verwaltungs- und Steuerungsebene betrieben werden können. Das Kabel ist halogenfrei und unterstützt die Stacking-Bandbreite sowie die Architektur dieser Modelle. Für diesen Stacking-Kabeltyp sind auch Längen von 50 cm und 3 Metern erhältlich. Das STACK-T1-1M-Kabel ist speziell mit den C9300- und C9300X-SKUs für Daten-Stacking-Zwecke kompatibel. Liefern und betriebsfertig installieren.		
03.0040	1,000	St		
		CAB-SPWR-30CM= Stack Power Kabel 30 cm Das CAB-SPWR-30CM= ist ein 30 cm langes Cisco StackPower-Kabel, das zum Anschluss von Switches der Cisco Catalyst 9300-Serie in einem Power Stack oder an ein XPS 2200-Netzteil verwendet wird. Dieses Kabel verfügt an einem Ende über einen grünen Streifen, der ausschließlich an einen Switch der Cisco Catalyst 9300-Serie angeschlossen werden kann, und am anderen Ende über einen gelben Streifen, der entweder an einen Switch der 9300-Serie oder an ein XPS 2200 angeschlossen werden kann. Das Kabel ist Teil des Cisco StackPower-Systems, das die gemeinsame Stromversorgung zwischen Switches in einem Stack ermöglicht und Konfigurationen wie Ring- oder Sterntopologien unterstützt. Liefern und betriebsfertig installieren.		
03.0050	8,000	St		
		Netzwerkmodul C9300-NM-2Y-M Das Netzwerkmodul C9300-NM-2Y-M der Cisco Catalyst 9300-Serie ist ein Netzwerkmodul, das über zwei 25-Gigabit-Ethernet-SFP28-Ports verfügt. Es ist für den Einsatz mit Switches der Catalyst 9300-Serie konzipiert und unterstützt an seinen beiden Ports Geschwindigkeiten von 25G/10G/1G. Zu den wichtigsten Details des Moduls C9300-NM-2Y gehören: Es verfügt über 2 x 25G/10G/1G-SFP28-Netzwerkmodulsteckplätze. Die Schnittstellen heißen TwentyFiveGigabitEthernet1/1/1 und TwentyFiveGigabitEthernet1/1/2 und sind beide konfigurierbar. Dieses Modul wird ausschließlich von den Switches der Cisco Catalyst 9300-Serie unterstützt. Es ist eines von mehreren für die Catalyst 9300-Serie verfügbaren Netzwerkmodulen, zu denen auch Module mit 1G-, 10G-, 40G- und Multigigabit-Ports gehören. Dieses Modul bietet Optionen für Hochgeschwindigkeits-Uplink-Verbindungen, die für Unternehmens-Campus-Netzwerke geeignet sind, die 25G-Uplinks erfordern. Zur Installation und Konfiguration wird das Modul in den Netzwerkmodulsteckplatz des Switches eingesetzt und die Ports werden als TwentyFiveGigabitEthernet-Schnittstellen konfiguriert. Referenzen: Cisco Catalyst 9300 Series Switches Hardware Installation Guide - Installing a Network Module, Abschnitt "Network Module Port Configurations". Datenblatt zu Cisco Catalyst 9300 Series Switches, Abschnitt "Netzwerkmodule".		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Versionshinweise für Cisco Catalyst 9300 Series Switches, Cisco IOS XE Cupertino 17.8.x, Abschnitt "Unterstützte Hardware".				
Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen.				
03.0060	7,000	St		
SFP-25G-SR-S-C = 25GBASE-SR-SFP28 Modul				
SFP-25G-SR-S-C ist ein 25GBASE-SR-SFP28 Modul kompatibel, das für Multimode-Glasfaseranwendungen (MMF) entwickelt wurde. Es arbeitet bei einer Wellenlänge von 850 nm und unterstützt Kabelstrecken von bis zu 70 Metern bei OM3-Glasfasern sowie bis zu 100 Metern bei OM4- und OM5-Glasfasern mit einer Kerngröße von 50 Mikrometern. Dieses Modul ist Teil des 25GBASE-SFP28-Portfolios von Cisco und bietet hochdichte und stromsparende 25-Gigabit-Ethernet-Konnektivität für Rechenzentren und Hochleistungs-Computing-Netzwerke.				
Zu den wichtigsten Merkmalen gehören:				
ompatibilität mit den Standards IEEE 802.3by und IEEE 802.3cc.				
Zertifiziert und auf Cisco SFP28-Ports auf Leistung, Qualität und Zuverlässigkeit getestet.				
Entwickelt für Multimode-Glasfaserverbindungen mit kurzer Reichweite (SR).				
Detaillierte Verkabelungsspezifikationen:				
Wellenlänge: 850 nm				
Kabeltyp: Multimode-Glasfaser (MMF)				
Kerngröße: 50 Mikrometer				
Modenbandbreite: 2000 MHz·km (OM3), 4700 MHz·km (OM4 und OM5)				
Kabelreichweite: 70 m (OM3), 100 m (OM4 und OM5)				
Aufgrund dieser Eigenschaften eignet sich das SFP-25G-SR-S-C für 25-Gigabit-Ethernet-Verbindungen mit kurzer Reichweite in Rechenzentrumsumgebungen.				
Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen.				
03.0070	32,000	St		
CAB-SPWR-100CM StackPower-Kabel 1,0 Meter				
Das CAB-SPWR-100CM ist ein 1,0 Meter langes Cisco StackPower-Kabel, das mit Switches der Cisco C9350-Serie verwendet wird, um einen Switch-Power-Stack zu konfigurieren, der bis zu vier Switches umfassen kann. Dieses Kabel gehört zum StackPower-Zubehör und ist halogenfrei. Es dient zum Verbinden von Switches in einem Power-Stack für den redundanten Betrieb oder den Power-Sharing-Modus.				
Liefern und betriebsfertig installieren.				
03.0080	1,000	St		
Twinax-Kupferkabel QSFP-H40G-CU1M-C 1 Meter				
Das QSFP-H40G-CU1M-C ist ein 1 Meter langes 40GBASE-CR4 QSFP+-Kupferkabel von Cisco für den direkten Anschluss. Es handelt sich um ein passives Twinax-Kupferkabel, das für Kurzstreckenverbindungen zwischen QSFP-Ports konzipiert ist und typischerweise innerhalb von Racks oder zwischen benachbarten Racks verwendet wird. Dieses Kabel verbraucht etwa 1,5 Watt Leistung und verursacht eine Latenz von etwa 0,25 Mikrosekunden pro Verbindung. Es ist Teil der energieeffizienten, kostengünstigen und latenzarmen Verkabelungslösungen von Cisco für 40-Gigabit-Ethernet-QSFP+-Ports 1 und 2.				
Wichtige Details:				
Kabeltyp: Direktanschluss-Kupfer (Twinax)				
Länge: 1 Meter				
Leistungsaufnahme: ca. 1,5 W				
Latenz: ca. 0,25 Mikrosekunden				
Verwendung: Geeignet für sehr kurze Entfernungen, zur Verbindung von QSFP-Ports innerhalb eines Racks oder zwischen benachbarten Racks.				
Liefern und betriebsfertig installieren.				
	2,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.0090		GLC-TE-C, 1000BASE-T-SFP-Transceiver-Modul		
		Das GLC-TE-C ist ein Cisco 1000BASE-T-SFP-Transceiver-Modul, das für Kupferkabel der Kategorie 5 ausgelegt ist. Es unterstützt Ethernet-Verbindungen nach dem 1000BASE-T-Standard. Dieses Modul gehört zu den SFP-Modulen von Cisco für Gigabit-Ethernet-Anwendungen und wird verwendet, um 1-Gbit/s-Ethernet über Kupferkabel bereitzustellen.		
		Darüber hinaus ist das GLC-TE als 1000BASE-T-SFP-Transceiver-Modul für Kupferkabel der Kategorie 5 gelistet und dient als Ersatz für einige frühere Modelle wie das GLC-T. Die Standardgarantie für diese Module beträgt 5 Jahre, wobei ein beschleunigter Austausch über einen Cisco SMARTnet® Service-Supportvertrag verfügbar ist.		
		Liefern und in die vor Ort vorhandenen Netzwerk- und Datenverteilerschränke einbauen.		
03.0100	2,000	St		
		Konf. Datenkabel Buchse Buchse Kat.6A L 0,25 m AWG22 PoE		
		STLB-Bau 2025-10 061 1111		
		Konfektioniertes Datenkabel/Twisted Pair, Buchse/Buchse, DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Kategorie 6 Index A tiefgestellt geprüft DIN EN 61935-2 (VDE 0819-935-2), Länge Kabel '0.25' m, Kabelenden bestückt mit Steckerverbindung RJ45 DIN EN 60603-7-51, Adernquerschnitt AWG 22, geeignet für PoE, Typ 2, Leitungswiderstand 0,065 Ohm/m und Kabeldurchmesser 0,007 m DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2), Farbton gelb.		
03.0110	50,000	St		
		Datennetz-Dokumentation		
		Dokumentation der verbauten Komponenten erstellen, anhand vom AG zur Verfügung gestellter Grundriss-, und Schemapläne. Darstellung der Einbauorde der Switche und Access Points. Übergabe vor der Abnahme, als Papierzeichnung/ Plotterausdruck, einfach, farbig, gefaltet auf A4, als DWG-Datei inkl. Datenträger USB .		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Switches			
02	WLAN Access Points			
03	Zubehör			

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.